



# LANDKREIS EICHSFELD

## Pressemitteilung

**Nr. 2015 / 056**

Heilbad Heiligenstadt, 05.07.2016

### **Öffentliche Beteiligung an der Bedarfsplanung 2016 für Kinderbetreuung**

Gemäß § 17 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (ThürKitaG) als Landesausführungsgesetz zum SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz –KJHG) hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Kinderbetreuung nach § 2 ThürKitaG zu gewährleisten.

Nach §17 Abs. 4 ThürKitaG ist der Bedarfsplan nach Anhörung der Elternbeiräte und Träger der Einrichtungen aufzustellen und öffentlich in den Gemeinden auszulegen.

Bevor der Bedarfsplan dem Jugendhilfeausschuss am 13. September 2016 zur Vorberatung und dem Kreistag am 28. September 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, besteht die Möglichkeit zur Anhörung und Einsichtnahme des Entwurfs. Dazu lädt das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld ausdrücklich ein.

Der Entwurf für die Bedarfsplanung 2016 wird in der 30. Kalenderwoche

**vom 25.07.2016 bis 29.07.2016**

in den Verwaltungsgemeinschaften, Städten und Landgemeinden öffentlich zur Einsicht ausliegen.